

Berichte der Stadt- und Raumentwicklung

Adam, Brigitte; Zaspel-Heisters, Brigitte

Veröffentlichungsversion / Published Version

Sammelwerksbeitrag / collection article

Zur Verfügung gestellt in Kooperation mit / provided in cooperation with:

Akademie für Raumforschung und Landesplanung (ARL)

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Adam, B., & Zaspel-Heisters, B. (2018). Berichte der Stadt- und Raumentwicklung. In *Handwörterbuch der Stadt- und Raumentwicklung* (S. 191-196). Hannover: Verlag der ARL. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0156-5599171>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY-ND Lizenz (Namensnennung-Keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu den CC-Lizenzen finden Sie hier: <https://creativecommons.org/licenses/by-nd/3.0/deed.de>

Terms of use:

This document is made available under a CC BY-ND Licence (Attribution-NoDerivatives). For more information see: <https://creativecommons.org/licenses/by-nd/3.0>

Brigitte Adam, Brigitte Zaspel-Heisters

Berichte der Stadt- und Raumentwicklung

S. 191 bis 196

URN: urn:nbn:de:0156-5599171



CC-Lizenz: BY-ND 3.0 Deutschland

In:

ARL – Akademie für Raumforschung und Landesplanung (Hrsg.):
Handwörterbuch der Stadt- und Raumentwicklung

Hannover 2018

ISBN 978-3-88838-559-9 (PDF-Version)

Berichte der Stadt- und Raumentwicklung

Gliederung

- 1 Einleitung
- 2 Städtebauliche Berichte und Stadtentwicklungsberichte des Bundes
- 3 Raumordnungsbericht des Bundes
- 4 Raumordnungsberichte der Länder

Literatur

Berichte der Stadt- und Raumentwicklung informieren politische Entscheidungsträger auf Bundes-, Länder- und kommunaler Ebene über räumliche Entwicklungen sowie staatliche und kommunale Maßnahmen. Zentrale Berichte auf Bundesebene sind der Raumordnungsbericht und der städtebauliche Bericht, die dem Deutschen Bundestag vorgelegt werden.

1 Einleitung

Berichte der Stadt- und Raumentwicklung stellen ein zentrales Instrument zur Information politischer Entscheidungsträger auf Bundes- und Länderebene hinsichtlich räumlicher Entwicklungen einerseits und staatlicher Maßnahmen andererseits dar. Berichtet wird in erster Linie gegenüber den Parlamenten (Bund, Länder). Mit ihren verständlichen, übersichtlichen, anschaulich aufbereiteten und regional differenzierten Inhalten richten sich die Berichte aber auch an Kommunen, Verwaltungseinheiten, die Wissenschaft und an die interessierte Öffentlichkeit.

Auf Bundesebene informieren der städtebauliche Bericht und der Raumordnungsbericht regelmäßig über den Stand der Stadt- und Raumentwicklung sowie über räumliche Entwicklungstendenzen. Beide Berichte werden dem Deutschen Bundestag vorgelegt. Auf Länderebene unterrichten einige Länderregierungen ihre Parlamente ebenfalls durch Raumordnungsberichte über den Stand der *Raumordnung*.

2 Städtebauliche Berichte und Stadtentwicklungsberichte des Bundes

1970 legte die Bundesregierung erstmals einen städtebaulichen Bericht vor. Der zweite Bericht aus dem Jahr 1975 wurde vom Bundestag einstimmig mit dem Lösungsvorschlag kommentiert: „Der Bericht enthält für die Arbeit des Deutschen Bundestages, die Länderparlamente und die Gemeinden notwendige und wichtige Entscheidungshilfen. Die Bundesregierung wird ersucht, weitere städtebauliche Berichte vorzulegen“ (Deutscher Bundestag 1975a: 1; Deutscher Bundestag 1975b). Die Regelmäßigkeit der aktuellen städtebaulichen Berichte des Bundes (seit 2008 Stadtentwicklungsberichte) fußt auf einem Bundestagsbeschluss aus dem Jahr 2005, der den vierjährigen Turnus vorsieht.

Die städtebaulichen Berichte oder Stadtentwicklungsberichte des Bundes liegen als Bundesdrucksachen vor. In Übereinstimmung mit dem zitierten Lösungsvorschlag des Bundestages von 1975 (Berichte als Entscheidungshilfe) spannen die Berichte nach wie vor den Bogen von einer datengestützten Analyse des Status quo und den Herausforderungen deutscher Städte und Gemeinden bis hin zur Darlegung der im Berichtszeitraum durchgeführten Maßnahmen. Vom Charakter her handelt es sich damit zugleich um eine Art Rechenschaftsbericht der Regierung gegenüber dem Parlament. Weiterhin werden zukünftige Anforderungen begründet beschrieben, die zu einer anschließenden politischen Debatte über entsprechende Weichenstellungen auffordern.

Periodenweise unterscheiden sich die Berichte in ihren thematischen Schwerpunktsetzungen. So war der Städtebauliche Bericht 1998 unter dem Titel „Nachhaltige Stadtentwicklung. Herausforderungen an einen ressourcensparenden und umweltverträglichen Städtebau“ von der politischen Ausrichtung her klar umschrieben und fachlich ausgerichtet. Ergänzend dazu stand der Bericht von 2004 mit dem Titel „Nachhaltige Stadtentwicklung – ein Gemeinschaftswerk“ unter einem stärker prozeduralen Tenor, der die Zivilgesellschaft ausdrücklich als kooperierenden Akteur ansprach. Eine nach der Vorlage des Berichts von 2004 erfolgte Debatte im Bundestag führte zur Formulierung von Hinweisen für die zukünftige Politikgestaltung. Sie wurden von der Regierung

aufgegriffen. Im darauf folgenden – erstmals als Stadtentwicklungsbericht veröffentlichten – Dokument (Stadtentwicklungsbericht 2008) wurde über die entsprechenden Maßnahmen berichtet (vgl. BMVBS 2009). Dieser Bericht mit dem Titel „Neue urbane Lebens- und Handlungsräume“ reagierte auf die diskutierte Trendwende zu einer möglichen Reurbanisierung. Schwerpunkte waren hier die im Berichtszeitraum neu installierte Nationale Stadtentwicklungspolitik (auch im Sinne des schon 2004 beschriebenen „Gemeinschaftswerks“), die soziale und gerechte \triangleright Stadt und die ressourcenschonende und umweltverträgliche \triangleright Stadtentwicklung.

Ein Blick in die Vergangenheit zeigt weitere, teils spezifische thematische Schwerpunktsetzungen. Der Städtebauliche Bericht 1986 „Umwelt und Gewerbe in der Städtebaupolitik“ bringt eine deutliche Orientierung auf die städtebauliche \triangleright Innenentwicklung zum Ausdruck (vgl. Deutscher Bundestag 1986), die mehr als 25 Jahre später mit der Novellierung des Baugesetzbuches 2013 noch einmal rechtlich gestärkt wurde. Thematisch sehr speziell ausgerichtet war der Städtebauliche Bericht „Neubausiedlungen der 60er und 70er Jahre“, der schon zwei Jahre später – 1988 – erschien (Deutscher Bundestag 1988). Gegenüber einer solchen thematischen Konzentration präsentiert sich der Stadtentwicklungsbericht von 2012 modulhaft und deckt eine Vielzahl von Handlungsansätzen ab: Stadt-Land-Partnerschaften, Zentrale Stadträume (Zentren), gesellschaftlicher Zusammenhalt in den Städten, energieeffiziente und umweltfreundliche Städte und eine Reihe von Ansatzpunkten für eine Weiterentwicklung der Stadtentwicklungspolitik (vgl. Deutscher Bundestag 2013). Verantwortlich für die aktuell anstehende Berichtslegung ist das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit.

Die Bundesregierung informiert mit den städtebaulichen Berichten oder Stadtentwicklungsberichten vor allem das Parlament. Traditionell arbeitet das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) beim Erstellen der Berichte dem verantwortlichen Fachministerium zu. Hierbei kann die laufende Stadt- und Raumbbeobachtung des BBSR herangezogen werden ebenso wie Erfahrungen bei der Durchführung von Forschungsprojekten, u. a. im Rahmen der Begleitung von Programmen der \triangleright Städtebauförderung.

3 Raumordnungsbericht des Bundes

Gemäß § 25 Raumordnungsgesetz (ROG) ist es Aufgabe des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung, in regelmäßigen Abständen gegenüber dem für Raumordnung zuständigen Ministerium (derzeit Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur) Raumordnungsberichte zu erstellen. Diese werden dem Deutschen Bundestag gemeinsam mit einer Stellungnahme der Bundesregierung als Bundestagsdrucksache vorgelegt und in verschiedenen Ausschüssen diskutiert.

Als zentrale Themen der Raumordnungsberichte benennt das Raumordnungsgesetz (§ 25 Abs. 2):

- 1) „die bei der räumlichen Entwicklung des Bundesgebietes zugrunde zu legenden Tatsachen (Bestandsaufnahme, Entwicklungstendenzen),
- 2) die im Rahmen der angestrebten räumlichen Entwicklung durchgeführten und beabsichtigten raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen,

Berichte der Stadt- und Raumentwicklung

- 3) die räumliche Verteilung der raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen des Bundes und der Europäischen Union im Bundesgebiet und deren Wirkung,
- 4) die Auswirkungen der europäischen Integration auf die räumliche Entwicklung des Bundesgebietes.

Die Berichte können sich auch auf fachliche und teilräumliche Aspekte beschränken.“

Das Raumordnungsgesetz sah bereits seit seiner ersten Fassung aus dem Jahr 1965 die Erarbeitung von Raumordnungsberichten vor. Auf dieser Grundlage hat die Bundesregierung erstmalig im Jahr 1966 dem Bundestag einen Raumordnungsbericht vorgelegt (Deutscher Bundestag 1966). Bereits zwei Jahre zuvor wurde dem Bundestag – noch ohne gesetzliche Grundlage – der Raumordnungsbericht 1963 zugeleitet. Wie im ROG 1965 vorgeschrieben, erarbeitete die Bundesregierung zwischen 1966 und 1972 alle zwei Jahre einen Raumordnungsbericht. Durch eine Änderung des Raumordnungsgesetzes im Jahr 1976 verlängerte sich der Berichtszeitraum von zwei auf vier Jahre. Die Raumordnungsberichte von 1978, 1982, 1986 und 1990 wurden auf dieser Grundlage erarbeitet. Infolge der Deutschen Einheit legte die Bundesregierung außerhalb der vierjährigen Berichtspflicht 1991 und 1993 zusätzliche Raumordnungsberichte vor. Während der Raumordnungsbericht 1991 erstmalig die räumliche Situation in Gesamtdeutschland darstellte (vgl. Deutscher Bundestag 1991), lag der Schwerpunkt des Raumordnungsberichts 1993 auf den aktuellen räumlichen Tendenzen und Problemen im vereinten Deutschland (vgl. Deutscher Bundestag 1993). Mit der Novellierung des Raumordnungsgesetzes im Jahr 1998 erfolgte nicht nur eine erneute Anpassung des Berichtszeitraums – die Berichte sind nun in regelmäßigen Abständen zu erarbeiten –, sondern auch eine Übertragung der Zuständigkeit für die Raumordnungsberichterstattung auf die Bundesforschungsanstalt für Landeskunde und Raumordnung (BfLR). Mit der Überführung der BfLR in das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) ging diese Aufgabe 1998 an das BBR über. Der Raumordnungsbericht 2000 ist der erste nicht als Regierungsbericht, sondern eigenverantwortlich vom BBR erarbeitete Bericht. Seitdem wurden dem für *Raumordnung* zuständigen Ministerium durch das BBR noch zwei weitere Raumordnungsberichte (2005, 2011) zur Vorlage an den deutschen Bundestag erstattet.

Die gesetzlich geforderten Inhalte der Raumordnungsberichte haben sich seit 1965 kaum verändert. Die Berichte konzentrieren sich auf zentrale Aspekte der Raum- und Siedlungsentwicklung. Abhängig von den jeweils aktuellen raumordnungspolitischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklungen besitzen die Berichte unterschiedliche Schwerpunktsetzungen. So orientierte sich der Raumordnungsbericht 2005 an der raumordnungspolitischen Debatte um die Fortentwicklung der räumlichen Leitbilder und Handlungsstrategien (vgl. BBR 2005). Die in diesem Bericht vorgenommenen Analysen dienten zur Vorbereitung und als Informationsgrundlage für die 2006 von der Ministerkonferenz für Raumordnung verabschiedeten „Leitbilder und Handlungsstrategien zur Raumentwicklung“ (MKRO 2006; *> Leitbilder der Raumentwicklung*). Der Raumordnungsbericht 2005 enthält dabei erstmalig den Versuch einer Bewertung der Raumentwicklung unter Nachhaltigkeitsaspekten (vgl. BBR 2005; *> Nachhaltigkeit*).

Der aktuelle Raumordnungsbericht von 2011 (vgl. BBSR 2012) informiert über Entwicklungen im Bundesgebiet und seinen Teilräumen unter anderem in den Bereichen Wirtschaft und Wohlstand, Wohnen, Demografie, Infrastrukturausstattung und Mobilität. Zudem enthält der Bericht eine Dokumentation zum Stand und Inhalt der *> Bundesraumordnung* sowie der Landes- und *> Regionalplanung* und eine Analyse der regionalen Verteilung raumwirksamer Mittel, d. h. der

öffentlichen Ausgaben zur Finanzierung von Maßnahmen und Vorhaben, die zur Verbesserung regionaler Lebensverhältnisse beitragen. Aus den vorgenommenen Analysen leitet der Bericht künftige Herausforderungen für die Raumordnungspolitik ab.

Wesentliche Grundlage der Raumordnungsberichte ist die Laufende \triangleright *Raumbeobachtung* des BBR wie zuvor schon der BfLR. Seit 1998 ist das BBR auch gesetzlich verpflichtet, ein solches Informationssystem zur räumlichen Entwicklung im Bundesgebiet und in den angrenzenden Gebieten zu führen (§ 25 ROG).

Besonders anschaulich werden die Informationen der Raumordnungsberichte durch den umfangreichen Einsatz von Karten und Abbildungen.

4 Raumordnungsberichte der Länder

Nicht nur auf Bundesebene, sondern auch in einigen Ländern informieren die Landesregierungen den Landtag mittels Raumordnungs- beziehungsweise Landesentwicklungsberichten über raumordnerische Entwicklungen und Herausforderungen (\triangleright *Landesplanung, Landesentwicklung*).

So stehen im Mittelpunkt der bayerischen Landesentwicklungsberichte die Verwirklichung des Landesentwicklungsprogramms und neue Planungsvorhaben von allgemeiner Bedeutung (Art. 32 Bayrisches Landesplanungsgesetz (BayLplG)). In Sachsen wird der Blick beispielsweise insbesondere auf den Stand der Landesentwicklung, die Verwirklichung der Raumordnungspläne und die Entwicklungstendenzen gerichtet (§ 17 Landesplanungsgesetz (Sächs LPlG)). Demgegenüber stellen die Landesentwicklungsberichte in Baden-Württemberg eine Grundlage für die Aufstellung und Fortschreibung der Landesentwicklungspläne und für raumbedeutsame Fachplanungen dar (§ 29 Landesplanungsgesetz (LplG)).

Während ein Berichtsturnus von fünf Jahren in Bayern, Berlin-Brandenburg, Rheinland-Pfalz, Sachsen (einmal je Legislaturperiode) und Thüringen (mindestens einmal in fünf Jahren) verbindlich ist, verzichten Baden-Württemberg und Schleswig-Holstein auf die Festlegung eines konkreten Berichtszeitraums.

In den Landesplanungsgesetzen von Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen, Hessen, dem Saarland, Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern ist keine Unterrichtung der Landesregierung durch Raumordnungs- beziehungsweise Landesentwicklungsberichte vorgesehen.

Literatur

BBR – Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (Hrsg.) (2005): Raumordnungsbericht 2005. Bonn. = Berichte, Band 21.

BBSR – Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (Hrsg.) (2012): Raumordnungsbericht 2011. Bonn.

BMVBS – Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (Hrsg.) (2009): Stadtentwicklungsbericht 2008. Neue urbane Lebens- und Handlungsräume. Berlin. = Stadtentwicklungspolitik in Deutschland, Band 1.

Berichte der Stadt- und Raumentwicklung

Deutscher Bundestag (Hrsg.) (1966): Raumordnungsbericht 1966 der Bundesregierung. Drucksache V/1155. Bonn.

Deutscher Bundestag (Hrsg.) (1975a): Bericht und Antrag des Ausschusses für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau (15. Ausschuß) zu dem von der Bundesregierung zur Unterrichtung vorgelegten Städtebaubericht 1975 - Drucksache 7/3583 -. Drucksache 7/4465. Bonn.

Deutscher Bundestag (Hrsg.) (1975b): Städtebaubericht 1975 der Bundesregierung. Drucksache 7/3583. Bonn.

Deutscher Bundestag (Hrsg.) (1986): Städtebaulicher Bericht. Umwelt und Gewerbe in der Städtebaupolitik. Drucksache 10/5999. Bonn.

Deutscher Bundestag (Hrsg.) (1988): Neubausiedlungen der 60er und 70er Jahre. Probleme und Lösungswege. Städtebaulicher Bericht der Bundesregierung. Drucksache 11/2568. Bonn.

Deutscher Bundestag (Hrsg.) (1991): Raumordnungsbericht 1991. Drucksache 12/1098. Bonn.

Deutscher Bundestag (Hrsg.) (1993): Raumordnungsbericht 1993. Drucksache 12/6921. Bonn.

Deutscher Bundestag (Hrsg.) (2013): Stadtentwicklungsbericht 2012. Drucksache 17/14450. Berlin.

MKRO – Ministerkonferenz für Raumordnung (Hrsg.) (2006): Leitbilder und Handlungsstrategien für die Raumentwicklung in Deutschland. Berlin.

Bearbeitungsstand: 02/2017